
XII.

Unterredung über das Sprichwort: Ja
Bauer, das ist ganz was anders,
oder: Ein anders ist des Schul-
zen Ruh.

L. Was würdet Ihr wohl von ei-
nem Kaufmanne urtheilen, der sich in seinem
Laden zweierlei Elle, zweierlei Gewicht und
zweierlei Maas hielte, das eine größer, das
andere kleiner — wenn er mit der längeren
Elle seinen Freunden und solchen Menschen
zumäße, von denen er fürchtete, daß sie ihm
schaden könnten — mit der kurzen aber den
Blöden und Armen, und sich doch einerlei
bezahlen ließe?

A. Daß er ein Betrüger sei.

L. Nun giebt es aber nicht bloß Betrüger beim Austausch der Kaufmannswaaren, sondern auch beim Urtheil über Recht und Unrecht. Denn so wie es Maasß und Gewicht zum Wägen, und Abmessen körperlicher Dinge giebt, so hat man auch einen Maasßstab, wonach wir den Werth oder Unwerth der Gesinnungen und Handlungen der Menschen, ihre Schuld oder Unschuld, ihre Verzeihlichkeit oder Strafbarkeit abmessen sollen — und wie wird dieser Maasßstab in rechtlichen und sittlichen Dingen wohl genannt?

R. Gesetz und allgemeine Grundsätze.

L. So wie nun der ehrliche Kaufmann nach einerlei Maasß einkauft und verkauft, und jedem nach einerlei Gewicht die Waare zuwägt, so soll der tugendhafte und gerechte Mensch auch in Beurtheilung der Handlungen verfahren. Wonach soll er also richten?

R. Nach einerlei Grundsatz und Gesetz.

L. Wie werden diejenigen Männer im Staate genannt, die eigens dazu bestimmt sind, um nach den bestehenden Landesgesetzen Recht und Urtheil zu sprechen?

R. Richter.

L. Mit welchem Beinamen werden sie bezeichnet, wenn sie ohne Unterschied und Ansehn der Person ganz nach dem Gesetze ihren Urtheilsspruch einrichten?

K. Sie heißen dann gerechte Richter.

L. Welche aber würdet Ihr ungerecht nennen?

K. Solche Richter, die nicht nach einerlei Grundsatz und Gesetz verfahren, sondern dem einen so, dem andern so bei gleicher Verschuldung das Urtheil sprechen.

L. Wer giebt denn in einem Staate die Gesetze, wonach die Gerichtspersonen das Recht sprechen?

K. Die Landesobrigkeit.

L. Giebt es aber sonst keine Gesetze, als diese in einem Lande üblichen und im Gesetzbuche niedergeschriebenen?

K. Ja, es giebt auch göttliche Gesetze der Vernunft, des Gewissens und der Bibel.

L. Wie werden diese genannt, um sie von den Landesgesetzen zu unterscheiden?

K. Gebote des Gewissens, oder Pflicht — und Tugendlehren.

L. Sind eigne Personen im Lande ge-

setzt, um auch nach diesen Tugendlehren Urtheil und Recht zu sprechen?

R. Nein.

L. Es ist vielmehr jeder einzelne Mensch, der von Gott Vernunft und Gewissen, und darin die Gebote der Pflicht und der Tugend empfangen, berechtigt und verpflichtet, dieselbe zur Prüfung an seine und des Nächsten Handlung zu legen.

Wie soll er aber dabei verfahren?

R. Gerecht.

L. Was wollt Ihr damit sagen?

R. Er soll nach dem Gesetz Freund und Feind gleich unpartheiisch beurtheilen.

L. Er soll es also nicht machen, wie die betrügerischen Krämer, die sich selbst und ihren Ohnern mit der großen Meße messen — andern aber mit der kleinen. — Geschicht dies aber immer in der Welt?

R. Nein, die Menschen sind in der Beurtheilung ihrer selbst und Anderer nicht immer gerecht.

L. Wenn man z. E. Jemand haßt, wie legt man dessen Handlungen gern aus?

R. Auf das schlimmste.

L. Wenn man aber Jemanden liebt,
wie

wie pflegt man dessen Gesinnungen, Worte und Thaten auszulegen?

K. Auf das beste und gelindeste.

L. Wen liebt aber der gewöhnliche Mensch am meisten?

K. Sich selbst.

L. Wen wird er deshalb auch am gelindesten beurtheilen und richten?

K. Sich selbst.

L. Wie nennt man diese Neigung des Menschen, wonach er seine Vortheile, seine Genüsse, sein Bestes am ersten und liebsten besorgt, und dagegen alles Nachtheilige von sich am meisten abzuwenden sucht?

K. Selbstsucht, und Eigenliebe.

L. Diese Selbstsucht und Eigenliebe bringt den Menschen oft so weit, daß er das an Andern wohl gar ein Laster nennt, was er bei sich selbst für Tugend erklärt. Mit welchem Namen möchte ein solcher, z. E. wohl seinen Geiz zu beschönigen suchen?

K. Mit dem Namen der Sparsamkeit.

L. Und wie würde er dagegen die Sparsamkeit an einem Andern, vornehmlich an seinem Feinde, nennen?

K. Geiz.

¶

L. Und eben so ist es mit allen übrigen Urtheilen beschaffen. Grausamkeit nennt der Eigenliebige an sich, nöthige Strenge — der Ernst und die Gewissenhaftigkeit des Andern heißt bei ihm Härte und Eigensinn. Wen wird er aber nach sich selbst am schonendsten beurtheilen und richten?

K. Seine Angehörigen und Freunde.

L. Wen lieben z. E. die Eltern am meisten?

K. Ihre Kinder.

L. Nicht selten hört man von solchen eigenliebigen Eltern, daß sie die Unarten und Fehler ihrer verzogenen Kinder nicht nur entschuldigen, sondern sogar Tugenden daraus machen. Die Naseweisheit und Borschnelligkeit derselben wird Klugheit und Offenheit, ihr Trotz Festigkeit genannt. Ueber die Kinder des Nachbarn lautet das Urtheil ganz anders. Wollen sich diese nicht Alles von den Gespielen gefallen lassen, so heißen sie zänkisch und böshaft — sind die Töchter still und sanft, so werden sie für dumm und einfältig erklärt; sind sie lebhaft, so müssen sie sich wild und ungezogen schelten lassen.

Beiderlei Ungerechtigkeit, im Handel und

Wandel sowohl, als im Urtheil über die Menschen ist dem Willen Gottes ganz entgegen, und sicher werden Euch Sprüche der heiligen Schrift einfallen, die sich hierüber sehr deutlich erklären, z. E. 3 Mos. 19, 35.

K. „Ihr sollt nicht ungleich handeln am Gericht, mit der Elle, mit Gewicht, mit Maas. Rechte Waage, rechte Pfunde, rechte Scheffel, rechte Kannen, sollen bei Euch sein, denn ich bin der Herr, Euer Gott.“ Und Sprüche Salom. 20, 10. „Mancherlei Gewicht und Maas ist beides ein Gräuel dem Herrn.“

L. Abnnt Ihr mir auch das Gleichniß Christi sagen von dem Splitter in des Bruders Auge?

K. Mathäi 7, 3 — 5. Was siehest Du aber den Splitter in Deines Bruders Auge, und wirst nicht gewahr den Balken in Deinem Auge? Oder, wie darfst Du sagen zu Deinem Bruder: Halt, ich will Dir den Splitter aus Deinem Auge ziehn! und siehe, es ist ein Balken in Deinem Auge. Du Heuchler, ziehe am ersten den Balken aus Deinem Auge, und dann siehe zu, wie Du den Splitter aus Deines Bruders Auge ziehest.

2. Diese Pflicht der Gerechtigkeit wird in der heiligen Schrift mit Recht als die erste erklärt, und es ist merkwürdig, daß diese Tugend oft als Inbegriff aller übrigen dasteht, wie denn statt des Ausdruckes Tugend in der Bibel fast immer Gerechtigkeit, statt Laster der Ausdruck Ungerechtigkeit gefunden wird.

Aber auch unsere Sprichwörter lassen es nicht daran fehlen, die Thorheit und die Ungerechtigkeit solcher Urtheile der Selbstsucht und Eigenliebe, die nicht nach einerlei Maasstab die Handlungen der Menschen richtet, mit treffenden Farben zu schildern.

Eins davon lautet:

Ja Bauer, das ist ganz was anders! — oder: Ein anders ist des Schulzen Kuh! Den Ursprung und die Erklärung desselben giebt folgende Erzählung:

Der Junker und der Bauer.

Ein Bauer trat mit dieser Klage zu Junker Alexandern hin:
„Vernehm, Herr, daß ich heut am Tage Recht übel angekommen bin.

Mein Hund hat Eure Kuh gebissen;
Sie liegt am Zaune hingestreckt,
Mit allen vieren ausgereckt,
Wer wird den Schaden tragen müssen?"

„Schelm, das sollst Du!“ fuhr hier der
Junker auf —

„Warum hast Du den Hund nicht angebunden,
Wie das Gesetz befiehlt den Hunden?
Für dreißig Thaler war die Kuh mir nicht zu
Kauf.

Die sollst Du mir den Augenblick erlegen.
Das sei hiemit erklärt von Rechtes wegen!“

„Ach nein, gestrenger Herr, ich bitte, hört —
Was hab' ich denn gesagt? ich hab's in Angst
verkehrt,“

Rief hier der Bau'r dem Junker zu,
„Nicht mein Hund wars, Eur Hund bis
meine Kuh!“

Und was war nun die Antwort Junker Alex-
anders?

„Ja Bauer, das ist ganz was anders!“

Die Wanderer und das Beil.

Zwei arme Wand'rer sahen mit Vergnügen
Ein hingeworfnes Beil hart an der Straße liegen.
Der Flinkere läuft hin, und nimmt es auf.

„Sieh an,
Was ich für einen Fund gethan!“

„Ich? sagst Du — sprich denn doch von
beiden,
Wir sahn es ja zugleich!“ — „Nun ja, wir
sahn, wir sahn!
Was hilft das Sehn? Aufs Nehmen
kommt es an,
Das Eigenthum der Sache zu entscheiden!“ —

Indem sie streiten, sprengt des Beiles
Eigner her.
„Mein Beil zurück, ihr Diebe!“ schreiet der.
„Warum ließt Ihr es nicht auf seiner Stelle
liegen?
Euch soll mein Stock die Rücken pflügen!“

Erschrocken wirft der eine Wanderer
Es hin. „Verschont uns lieber Herr,
Wir sahn es als verworfen liegen!“

„Was sprichst Du: Wir?“ ruft jener.
„Menge mich
Nicht mit hinein! Jetzt kannst Du sagen:
Ich!“

Den Schaden, der ihn trifft, theilt je-
der mit Vergnügen,
Den Vorthheil nur behält er gern für sich!